

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/57 —

Betr.: Neurologische Rehabilitationsklinik Soltau

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Riege (SPD) vom 5. 8. 1982

Entgegen einem fachlichen Gutachten des Bundesarbeitsministeriums wurde mit dem Bau der neurologischen Rehabilitationsklinik Soltau begonnen. Ministerpräsident Dr. Albrecht hat sich für dieses Projekt persönlich stark engagiert. Deshalb wird das Land auch einen erheblichen Finanzierungsbeitrag tragen. Zur Zeit sind die Bauarbeiten an der Klinik unterbrochen. Erhebliche Kostensteigerungen über die angenommenen 42 Millionen DM hinaus sind zu erwarten. Schließlich wurde dem maßgeblichen Initiator des Projektes und führenden Vorstandsmitglied des Trägervereins der Klinik, dem Architekten Hans-Joachim Wartenberg, der Architektenvertrag zum Klinikbau vom Vorstand des Trägervereins gekündigt, wogegen Herr Wartenberg Klage erhoben hat.

In der Presse hat der Geschäftsführer des Trägervereins erklärt, daß „ein Teil der finanzierenden Organisationen, vorneweg das Land Niedersachsen“, die Mehrkosten tragen wollen. Die Schätzung der Mehrkosten reicht bis zu 18 Millionen DM.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mehrkosten bei dem Projekt tatsächlich anzusetzen?
2. Wie viele Landesmittel und wie viele Mittel aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe sind bereits für den Klinikneubau abgeflossen, und in welcher Höhe wird sich das Land noch an den Kosten beteiligen?
3. Über welche Eigenmittel verfügt der Trägerverein, und sind diese Einkünfte ausreichend für einen angemessenen Beitrag zur Baufinanzierung und für die späteren laufenden Kosten?
4. Wie hoch sind die Unterhaltungskosten für den seit April 1982 stillgelegten Rohbau, und wer bezahlt diese Kosten?
5. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, daß die Klinik zu Ende gebaut und in Betrieb genommen wird?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister  
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 23. 9. 1982

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA) hat nach Durchführung mehrerer Koordinierungsgespräche über die Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwer-Schädel-Hirnverletzte im norddeutschen Raum am 28. 11. 1979 vorgeschlagen, Rehabilitationszentren mit

80—100 Betten für Kinder und Jugendliche in Bremen-Friedehorst,  
mit 80—100 Betten für Kinder und Jugendliche in Hamburg-Geesthacht und  
mit 130 Betten für Erwachsene in Soltau vorzusehen.

Die in Soltau im Bau befindliche Rehabilitationseinrichtung sieht 120 Betten für Erwachsene und 30 Betten für Kinder und Jugendliche vor. Bei den Erwachsenen sollen demnach 10 Betten weniger als nach den Vorstellungen des BMA eingerichtet werden. Abweichende Auffassungen bestehen allerdings über die 30 Betten für Kinder und Jugendliche. Nach einem Gutachten der Bundesarbeitsgemeinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) ist die Kapazität insgesamt, also einschließlich dieser 30 Betten, als bedarfsgerecht anzusehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.

Nach einer Überarbeitung der Kostenberechnung durch den neuen Krankenhausarchitekten sind die Mehrkosten auf der Basis der bisherigen Planung derzeit mit rd. 25 Mio. DM anzusetzen. Der Trägerverein ist nicht zuletzt auf mein Betreiben hin bemüht, durch Planungsänderungen die Höhe der Mehrkosten auf das unabweisbar notwendige Maß zu reduzieren. So werden jetzt insbesondere die Planungen für den Innenausbau mit dem Ziel einer Reduzierung der zu erwartenden Mehrkosten überarbeitet.

An Landesmitteln wurden bisher 4,525 Mio. DM in Anspruch genommen. Aus den Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe sind bisher 7,147 Mio. DM abgeflossen.

Der genaue Betrag der zusätzlich aufzubringenden Landesmittel läßt sich erst nach Abschluß der baufachlichen Überprüfung durch die Bezirksregierung Lüneburg feststellen. Das Land wird sich an den Gesamtkosten angemessen beteiligen.

Zu 3.

Zur Finanzierung der Baukosten der Rehabilitationsklinik Soltau in Höhe von 42,411 Mio. DM (ohne Mehrkosten) sind Eigenmittel in Höhe von 3,911 Mio. DM vorgesehen. Davon wurden bisher 2,020 Mio. DM eingebracht. Es wird erwartet, daß sich auch der Träger an den zu erwartenden Mehrkosten angemessen beteiligt. Der Träger ist nach meinen Informationen derzeit bemüht, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Zu 4.

Es trifft nicht zu, daß der Rohbau seit April stillliegt. Vielmehr wurden die Arbeiten an diesem Teilabschnitt auch nach diesem Zeitpunkt fortgesetzt und Ende Juni 1982 termingerecht zum Abschluß gebracht.

Neben den im August begonnenen Maurerarbeiten wurden inzwischen auch Dachdecker-, Fenster- und Glaserarbeiten mit dem Ziel in Auftrag gegeben, den fertigen Rohbau so bald wie möglich zu schließen und damit winterfest zu machen.

Die bei allen Bauvorhaben erforderlichen Unterhaltungskosten werden sich bei diesem Projekt als Folge der in den Sommermonaten eingetretenen Verzögerung im Bauablauf in einem noch festzustellenden Umfang geringfügig erhöhen.

Nach Auffassung der Landesregierung sind diese Mehrkosten eindeutig von den für die Verzögerung im Bauablauf Verantwortlichen zu tragen.

Zu 5.

Träger der Rehabilitationsklinik in Soltau ist die Gesellschaft für medizinische Heil- und Nachbehandlung Behinderter e. V. Soltau. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rehabilitationsklinik ist Aufgabe des Trägers. Die Landesregierung wird allerdings dafür sorgen, daß der mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln vorgesehene Zweck erreicht wird.

Schnipkoweit